



| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|-------------|
| - öffentlich - | |
| VL-31/2024 | |
| Fachbereich | |
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Sachbearbeiter | Birgit Kind |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 03.05.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 13.06.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 20.06.2024 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 12.09.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 17.09.2024 | beschließend |

Betreff:

Haushalt 2024; Genehmigung / Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzung der STVV am 20.6.2024:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Haushaltsgenehmigung 2024 noch nicht vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wird daher auf den nächsten Sitzungszyklus verschoben bzw. bei einer notwendigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung evtl. eine außerplanmäßige Sitzung einberufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 19. Juni 2024 teilte der zuständige Bearbeiter im Regierungspräsidium Darmstadt mit, dass er sich in der letzten Phase der Prüfung befinde. Nach aktuellem Stand gehe er davon aus, dass die entsprechende Genehmigungsverfügung in der ersten Julihälfte erteilt werden kann. Einen konkreten Zeitpunkt kann er jedoch noch nicht nennen, da die Verfügung erst nach Abschluss der Prüfung erstellt werden kann und im Anschluss noch das Einvernehmen mit dem Hessischen Innenministerium eingeholt werden muss.

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister